

Rat der Stadt Gütersloh

Bürgermeister Norbert Morkes
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die **BfGT**-Fraktion stellt zum TOP 6 der Ratssitzung am 17.12.2021 „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatzsatzung)“ folgenden Änderungsantrag:

Der Hebesatz Grundsteuer B beträgt in 2022 443 v.H.

Begründung:

Die BfGT stimmt den Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer A auf 247 v.H. und der Gewerbesteuer auf 414 v.H. in 2022 zu.

Wir sehen auf der einen Seite die Notwendigkeit die finanziellen Spielräume der Stadt zu erhöhen, sehen aber auch auf der anderen Seite die Erhöhung der Grundsteuer B auf 479 v.H. als zu hoch an.

In 2022 werden alle Bürger*innen in fast allen Lebensbereichen finanziell stärker belastet. Es trifft Familien, die in eigenen Wohnraum investiert haben genauso, wie jede/n Mieter*in.

Am Rande sei erwähnt, dass eine Grundsteuererhöhung auch immer eine Kostenerhöhung für die Unternehmerschaft darstellt.

Mit besten Grüßen

BfGT Ratsfraktion

Jürgen Behnke
Fraktionsvorsitzender

Gütersloh, den 16.12.2021